

Anhang zur Rahmenordnung des Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies

Weiterbildendes Studium „Professionell beraten: Erkundungsgänge für Hochschulberatende“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Hochschulberatende stehen heute vor großen Herausforderungen: Die Beratungsanlässe an den Hochschulen sind vielfältig und haben sich mit der Bologna-Reform durch die Einführung der neuen Hochschulstrukturen sowie einer sich zunehmend diversifizierenden Studierendenschaft noch erweitert. Hochschulberatung ist weit mehr als Informationsberatung und benötigt solide Beratungskennnisse und -kompetenzen.

Zielsetzung der Hochschulberatung ist es, Selbstorganisationsprozesse anzuregen und das Selbstmanagement zu fördern sowie eventuelle Wahrnehmungsblockaden zu lösen. Ausgangspunkt für diesen Prozess bildet auf Seiten der Berater*innen das Verstehen der Lebenslage der Ratsuchenden. Deren Persönlichkeit steht dabei im Mittelpunkt.

Die Weiterbildung vermittelt die Basiskompetenzen zur Anwendung dieses Beratungskonzepts und bietet Beratenden mit der Zielgruppe Studierende ein strukturiertes Angebot zur Professionalisierung ihres Beratungshandelns.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen erworben hat, um eine Beratung im Hochschulkontext professionell durchzuführen und das eigene Handeln zu reflektieren und im Kontext von Qualitätsmodellen und / oder ethischen Standards einzuordnen.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Nachweis über erste Beratungserfahrungen im sozialen Kontext, im Hochschulkontext und / oder allgemein im Feld von Bildung, Beruf und Beschäftigung.

Zielgruppen sind Personen, die sich gezielt für den Hochschulberatungsbereich weiterqualifizieren möchten oder bereits als Mitarbeitende in der Hochschulberatung (auch in der Administration) tätig sind, aber auch Lehrende, die in größerem Umfang Beratungsaufgaben übernehmen und ihre Beratungskompetenzen strukturiert reflektieren und professionalisieren möchten.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule werden in der Regel innerhalb eines Jahres und müssen innerhalb von 3 Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das CAS erstreckt sich über folgende Themenbereiche, die in einer Grundqualifizierung von 2 Modulen (7 Tage) und vier weiterführenden Aufbaumodulen (8 Tage) absolviert werden.

Handlungsfeld (HF)	mögliche Themen / Inhalte	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit / UE	LP	Gesamt LP
Grundlagen der (Bildungs-/ Hochschul-) Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsansätze und -schulen • Grundhaltungen in der Beratung • Kommunikation und Gesprächsführung • Steuerung des Beratungsprozesses • Reflexion des eigenen Handlungsfelds / Tätigkeitsanalyse • Feedback geben und nehmen 	Pflicht	24	3	
Rahmenbedingungen und Methoden der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe Studierende • Rahmenbedingungen und Übergänge im Bildungssystem Hochschule • Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes • Lösungsorientierte Beratungsmethode • Berufsorientierung 	Pflicht	24	3	
Beratungskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gelassenheit und Selbstfürsorge in der Beratung • ZRM für die Studienberatung • Systemische Beratungsmethoden • Lösungsorientierte Beratungsmethoden • Beratung von Gruppen • Kompetenzerfassung und -messung • Kreative Beratungstechniken • Beratungsgrenzen und Verweispraxis • Onlineberatung 	Wahl	8/16/24	0,5/1/1,5	beliebig
Bildungs- und Beschäftigungssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschul- und Prüfungsrecht / Zulassung / rechtliche Grundlagen 	Wahl	8/16/24	0,5/1/1,5	beliebig

6

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktforschung • Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes • Entscheidungsberatung • Karrierecoaching: Berufseinstieg und Weiterentwicklung • Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes • Haus der Arbeit 				
Pädagogische und psychologische Theorien	<ul style="list-style-type: none"> • Laufbahnentwicklung /-beratung • Theorien und Methoden zur Entscheidungsfindung • Entwicklungspsychologie / Zielgruppe Studierende • alterstypische Krisen & Entwicklungsaufgaben • Diversitykompetenz und interkulturelle Kommunikation • Integration / Migration und Immigration • Diversitätssensible Beratung • Schwierige Beratungsfälle 	Wahl	8/16/24	0,5/1/1,5	
Information und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte in Kooperation verwandeln • Kommunikation im Uni-Alltag • Laterale Führung 	Wahl	8/16/24	0,5/1/1,5	beliebig
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Beratung • Supervision • Mediation • Gelassenheit und Selbstfürsorge in der Beratung 	Wahl	8/16/24	0,5/1/1,5	beliebig
Seminare aus Wahlmodulen, mindestens 2 verschiedene Bereiche					Insg. 4
Abschlussprüfung	Dokumentation des Beratungsfalls			1	5
	Wissenschaftliche Arbeit mit Kolloquium			4	

LP = Leistungspunkt gemäß § 4

LV = Lehrveranstaltung

UE = Unterrichtseinheiten / 1 UE = 45 Min.

2. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 10 LP in den Weiterbildungen vergeben. Weitere 5 LP entfallen auf die Abschlussprüfung.

3. Die sich aus zwei Modulen (insgesamt 6 Tage) und zwei Reflexionstreffen (insgesamt 1 Tag) zusammensetzende Grundqualifizierung umfasst im Ganzen 7 Tage, die weiterführenden Aufbaumodule von einem bis zu drei Tagen. Um einen zertifizierten Abschluss zu erlangen, muss teilgenommen werden an: den zwei Modulen der Basisqualifizierung, den zwei dazugehörigen Reflexionstreffen und an vier Aufbaumodulen aus zwei verschiedenen Handlungsfeldern. Die Teilnahme an eben jenen Veranstaltungen qualifiziert zur Teilnahme am Abschlussmodul.

D. Abschlussmodul (zu §§ 8, 9 und 10)

Das Abschlussmodul gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. die schriftlich auszuarbeitende Dokumentation und Reflexion eines Beratungsfalls (Umfang 2 bis 3 DIN A4-Seiten)
2. die schriftlich auszuarbeitende praxisorientierte Abschlussarbeit (Umfang etwa 15 DIN A4-Seiten) und deren Präsentation im Rahmen eines Abschlusskolloquiums.

D. 1. Falldokumentation und -reflexion

1.1 Die Dokumentation und Reflexion eines Beratungsfalles aus der eigenen Praxis soll zeigen, dass die beratende Person in der Lage ist, die eigene Beratungstätigkeit insbesondere in Hinblick auf die eigene Rolle, die Persönlichkeit der ratsuchenden Person mit ihrem individuellen Anliegen, die bewusste Steuerung des Beratungsprozesses, die gewählten Beratungs- und Interventionsmethoden sowie den Einfluss der organisatorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu reflektieren und für ihre weitere berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen.

1.2 Der Umfang der schriftlichen Praxisdokumentation soll mindestens 2, maximal 3 DIN A4-Seiten betragen.

1.3 Die Falldokumentation wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet.

D. 2. Praxisorientierte Abschlussarbeit

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Zertifikatsanwärter*in dazu in der Lage ist, auf Grundlage der absolvierten Weiterbildung und eigener wissenschaftlicher Recherche eine Fragestellung aus der eigenen beruflichen Praxis zu entwickeln und zu bearbeiten. Die Entwicklung des Themas wird mit der Seminarleitung abgestimmt. Dabei werden auch die Anforderungen an die Bearbeitung erläutert. Der Umfang der wissenschaftlichen Arbeit sollte etwa 15 DIN A-4-Seiten betragen. Die Abschlussarbeit wird im Rahmen eines Abschlusskolloquiums vorgestellt. Die Abschlussarbeit wird benotet.